

## Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand:  
Aufnahme von Darlehen aufgrund der Haushaltssatzung 2019

|                                 |            |                                            |
|---------------------------------|------------|--------------------------------------------|
| Dezernat/Abteilung/Stabsstelle: | Datum:     | <b>Amtszeit 2019-2024</b><br>Vorlagen-Nr.: |
| Finanzabteilung                 | 28.08.2019 | BV/050/2019                                |

|                 |                |                                       |
|-----------------|----------------|---------------------------------------|
| Beratungsfolge: | Sitzungsdatum: | Status: (öffentlich/nicht-öffentlich) |
| Kreistag        | 16.09.2019     | öffentlich                            |

### Sachverhalt und Rechtslage:

1. In der am 10.12.2018 vom Kreistag beschlossenen Haushaltssatzung des Landkreises Merzig-Wadern für das **Haushaltsjahr 2019** wurde der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf **2.454.363 €** festgesetzt.
2. Im Hinblick auf den zurzeit noch nicht feststehenden Aufnahmezeitpunkt der Kredite aufgrund der Haushaltssatzung 2019 schlägt die Verwaltung folgende bewährte Verfahrensweise vor:
  - a) Zum gegebenen Zeitpunkt holt die Finanzabteilung von Geldinstituten Angebote für langfristige Kommunaldarlehen zur Deckung des Kreditbedarfes aufgrund der Haushaltssatzung 2019 ein.
  - b) Der Kreisausschuss ermächtigt die Landrätin, die Darlehen bei Bedarf in der notwendigen Höhe am Kapitalmarkt zu dem jeweils wirtschaftlichsten Angebot aufzunehmen. Die Wahl der Laufzeit der Kredite soll sich an der voraussichtlichen Lebensdauer der zu finanzierenden Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen orientieren, unter Berücksichtigung der finanziellen Belastbarkeit des Kreises.
  - c) Für den Fall, dass zum gegebenen Zeitpunkt Darlehensverträge mit festen Zinssätzen für bestimmte Laufzeiten abgeschlossen werden, ermächtigt der Kreisausschuss die Landrätin weiterhin, für sich anschließende Zinsfestschreibungszeiträume neue Konditionen mit den Darlehensgebern zu vereinbaren. Sollte hierbei unter den Vertragspartnern keine Einigung erzielt werden, so bittet die Verwaltung für diesen Fall um die zusätzliche Ermächtigung für die Landrätin, die dann noch bestehenden Darlehensrestbeträge zu den wirtschaftlichsten Konditionen am Kapitalmarkt umzuschulden.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zu der vorgeschlagenen Verfahrensweise im Rahmen der vorgesehenen Kreditaufnahmen aufgrund der Festsetzung in der Haushaltssatzung 2019.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt – anstelle des Kreisausschusses – der vorgeschlagenen Verfahrensweise zu.